

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Rates der Stadt Meckenheim zu wählenden Vertreter*innen gem. § 3 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

Die Zahl der Vertreter*innen soll um 6 verringert werden.